

An die Mitglieder des
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Hamburg, 21.08.2016

Vorstandsbrief vom 21.08.2016

Liebe Mitglieder,

während in Berlin die parlamentarische Sommerpause noch ein wenig anhält, wissen wir, dass viele von Euch an den notwendigen Veränderungen ihres Geschäfts arbeiten. Auch wir sind weiterhin dabei die Interessen unserer Branche zu verfolgen. Wir möchten Euch über unsere Arbeit auf dem Laufenden halten.

Round Table in Brüssel / Steuerthematik EU

Bereits in unserem letzten Vorstandsbrief hatten wir angekündigt, dass wir die Steuerdiskussion intensiv beobachten. Es gibt nun einen konkreten Termin – zum 7. September 2016 wurden wir geladen am Round Table in Brüssel teilzunehmen.

Round Table Tobacco meeting on the Impact Assessment on Directive 2011/64/EU

EUROPEAN COMMISSION DIRECTORATE-GENERAL
TAXATION AND CUSTOMS UNION Indirect Taxation and Tax administration Indirect
taxes other than VAT

Wir formulieren derzeit unsere Position. Selbstverständlich ist es das oberste Ziel, dass unser Produkt attraktiv für umgestiegene bzw. umsteigewillige Raucher ist. Ganz grundsätzlich halten wir eine Liquid- bzw. Nikotinststeuer für unbegründet und ganz besonders im Sinne der Harm Reduction für nicht zielführend.

Bundesministerium der Finanzen / Steuerthematik EU

Nachdem das Produkt E-Zigarette nun bedauerlicherweise der traditionellen Tabakzigarette nahezu gleichgestellt ist, rechnen wir bei einer Novellierung der Tabaksteuergesetzgebung auch auf nationaler Ebene mit einer Diskussion über die Besteuerung der E-Zigarette bzw. der E-Liquids.

Wir haben die Neubesetzung der zuständigen Abteilung III (Zoll, Umsatzsteuer, Verbrauch- und Verkehrssteuern) im Bundesministerium der Finanzen zum Anlass genommen, um uns auch hier frühzeitig als direkter Ansprechpartner der E-Zigaretten Branche zu etablieren. Unser Schreiben findet Ihr, wie gewohnt, im Mitgliederbereich.

Kleine Anfrage - Die Linke

Wir haben uns ab 16.07.2016 mit Herrn Florian Schulz (Referent für Gesundheits- und Pflegepolitik) von der Linksfraktion ausgetauscht. Herr Schulze hat eine sehr gute Expertise in der Thematik E-Zigarette und hat uns in Aussicht gestellt, eine „Kleine Anfrage“ an die Regierung zu stellen. Diese Art der direkten Kommunikation mit der Bundesregierung bzgl. der aktuellen Gesetzgebung haben wir in den letzten Monaten während unserer zahlreichen Telefonkonferenzen zusammen mit unseren politischen Beratern erarbeitet. Wir haben ein umfassendes Papier (siehe Mitgliederbereich) mit wichtigen Themen und Vorschlägen zu möglichen Fragen an ihn übersendet. Wie viele Politiker befindet sich auch Herr Schulz derzeit im Urlaub. Wir halten euch natürlich auch hier auf dem Laufenden sobald wir hierzu nähere Informationen bzw. eine Rückmeldung erhalten haben.

Verord. zur Änderung der Ersten Verord. zur Änderung der TabakerzeugnisV.

Am 12. August hat uns das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Schreiben zur Einleitung einer schriftlichen Verbändeanhörung übersendet. In dem oben genannten Entwurf geht es bei der E-Zigarette ausschließlich um die dauerhafte Implementierung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/779) der Kommission vom 18. Mai (ABl. 101 vom 16.4.2016, S. 15).

Der Gesetzgeber will die europäische Richtlinie „[Durchführungsbeschluss \(EU\) 2016/586 der Kommission vom 14. April 2016](#)“ dauerhaft in nationales Recht implementieren. Die derzeit hierfür umgesetzte „[Erste Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung](#)“ ist nur bis Ende Dezember 2016 gültig. Um die EU-Vorgaben weiter umzusetzen soll die Regelung zeitlich entfristet werden. Dazu benötigt das BMEL eine Einschätzung der Branche über die für die Wirtschaft anfallenden Kosten. Das ist ein standardmäßiger Vorgang.

Es geht in dem Durchführungsbeschluss um die technischen Normen für den Nachfüllmechanismus von elektronischer Zigaretten – z.B.: 20 Tropfen Nachfüllflüssigkeit pro Minute bei atmosphärischem Druck, Ausgießer von mindestens 9 mm Länge, etc..

Übersicht der Regulierungen

Für diejenigen unter Euch, welche den Überblick über die aktuellen Stände der Regulierung verloren haben, folgt eine kurze Übersicht:

In Kraft seit 20. Mai

1. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s0569.pdf

2. Verordnen zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse.

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s0980.pdf

In Kraft seit 22. Juni 2016

3. Erste Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s1468.pdf

In Diskussion derzeit

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0201-0300/229-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1

In Notifizierung befindlich - Ende der Stillhaltefrist: 22.08.2016

5. Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/de/search/?trisaction=search.detail&year=2016&num=238>

Seit 12.08.2016 bekannt

6. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

Zum Schluss noch zwei kurze Hinweise: Wir haben zum einen unsere Website ein wenig überarbeitet, es folgen weitere Maßnahmen (z.B. individuelles Passwort) und zum anderen möchten wir euch natürlich wie immer auf den aktuellen Monitoringreport Nr. 26, welchen ich ebenfalls anhängen, aufmerksam machen.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,



Dustin Dahmann
(Vorsitzender)